

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0131/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Überwachung des ruhenden Verkehrs - Mobilität für alle garantieren; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben ist. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

1. Welche örtlichen Schwerpunkte sieht die Stadtverwaltung bei a) zugeparkten Radwegen und b) bei zugeparkten Bürgersteigen?

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt montags bis samstags in der Zeit von 06:30 bis 22:00 Uhr im Rahmen der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten. Zu überwachen ist das gesamte Stadtgebiet zzgl. der zugehörigen Ortsteile. In diesem Zusammenhang werden Radwege und Bürgersteige mit kontrolliert und festgestellte Ordnungswidrigkeiten entsprechend sanktioniert. Kontrollschwerpunkte werden zumeist dann gebildet, wenn ein Bereich/Straßenabschnitt besonders auffällig ist oder aufgrund spezieller Lagen – wie beispielsweise Versammlungen usw. – einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen.

2. Wie kontrolliert die Stadtverwaltung entsprechende Schwerpunktstellen, um die Nutzung von Radwegen und Bürgersteigen sicherzustellen? Wie wird mit abendlichen Falschparkenden umgegangen?

Schwerpunktbereiche erfahren i. d. R. eine höhere Kontrollintensität. Gleichwohl ist dies kein Garant dafür, ein ordnungswidriges Verhalten generell auszuschließen. Auch ist die Ausdehnung des zu kontrollierenden Raumes nicht unerheblich. Schwerpunktbereiche werden zudem wiederholt kontrolliert, jedoch kann eine permanente Überwachung nicht erfolgen.

Seite 1 von 2

Bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gibt es grundsätzlich keine abweichende Verfahrensweise aufgrund der Tageszeit. Hier wird ausnahmslos gemäß den normativen Bestimmungen agiert.

3. Wie ist die entsprechende Abteilung aktuell aufgestellt: Wie viele Stellen sind besetzt? Unbesetzt? Wie viele Bußgelder wurden verhängt und welche Summe eingenommen?

Die Verkehrsüberwachung gliedert sich als Sachgebiet der Abteilung Stadtordnungsdienst und Bußgeldangelegenheiten an. Das Sachgebiet selbst verfügt gemäß Stellenplan 2020 über 26 Planstellen, von denen derzeit 24 besetzt sind. Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs kommen 19 Mitarbeiter zum Einsatz. Mit dem Stellenplan 2021 sollen weitere 10 Stellen eingerichtet werden.

Im Jahr 2019 wurden im ruhenden Verkehr 76.235 Verfahren eingeleitet, 80.203 abgeschlossen und 1.338.955 EUR vereinnahmt. In 2020 (1. bis 4. Quartal) wurden 67.602 Verfahren eingeleitet, 66.868 abgeschlossen und 1.165.682 EUR vereinnahmt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein